

Sündereichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 28

Mittwoch, den 14. Mai 2025

Nummer 5

**GEISMAR
ANGERFEST**

*Friedataler
Musikanten* **Tanzband
4you**

14. JUNI 2025
Start: 15 Uhr

Die Friedataler Musikanten laden herzlich auf ein
paar schöne Stunden bei Blasmusik, kaltem Bier &
leckerer Bratwurst sowie Kaffee & Kuchen ein.

Für die Kleinen gibt es ein Kinderprogramm
mit Matze & Marf

Ab 19 Uhr: Tanz mit 4You

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 80 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten
 einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

**Redaktionsschluss
für die Juni-Ausgabe:**

Montag, den 02.06.25, 16.00 Uhr - Vorverlegung

Erscheinungstag: Mittwoch, 11.06.25
 Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:
 Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter
 erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung
 der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Stellenausschreibung**

Die Verwaltungsgemeinschaft bildet aus und bietet ab
01. September 2025

**einen Ausbildungsplatz für den Beruf
 Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)**

an.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Die Bewerber (m/w/d) sollen mindestens über einen Realschulabschluss verfügen, Interesse am Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften haben, gern mit anderen Menschen zusammenarbeiten, eine gute Kommunikationsfähigkeit besitzen und sich für das kommunale Geschehen interessieren.

Für Bewerber (m/w/d), die über die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung verfügen, ist eine verkürzte Ausbildung für die Dauer von 2 Jahren möglich.

Eine Übernahme nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung wird angestrebt, kann aber nicht zugesichert werden.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, mit tabellarischem Lebenslauf und Kopien der letzten beiden Zeugnisse, richten Sie bitte bis zum

30. Mai 2025

an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Kreisstraße 4, 37308 Schimberg**

oder in elektronischer Form an:

poststelle@ershausen-geismar.de

Die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen ist aus Kostengründen nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird oder die Unterlagen persönlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar abgeholt werden.

Schimberg, 05. Mai 2025

Rippel
Vorsitzender

Gemeinde Kella**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 05.05.2025 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der **Gemeinde Kella** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.05.25

Rippel
Vorsitzender

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Kella

Der Gemeinderat der Gemeinde Kella hat aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 284) in seiner Sitzung am 29.11.2024 die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 12 Abs. 2 wird erweitert:

- d) Rasenreihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

Artikel 2

Der § 13 erhält folgende Fassung:

Reihengrabstätten/Rasenreihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendetem 5. Lebensjahr,
b) Reihengrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.
c) Rasenreihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

(3) In jeder Grabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer mit einem Leichnam belegten Reihengrabstätte eine Urne mit der Asche eines später verstorbenen Ehepartners oder eines Partners aus eheähnlicher Lebensgemeinschaft beizusetzen. Voraussetzung hierfür ist das der Ehe- bzw. Lebenspartner noch nicht länger als 15 Jahre verstorben ist (Stichtag ist der Todestag). Die Ruhezeit der Urne läuft bei einer Bestattung in einem bereits belegten Reihengrab immer mit der Ruhezeit des zuerst Verstorbenen ab. Selbiges gilt für Urnenreihengrabstätten.

(4) Es ist zulässig, in einer Reihengrabstätte die Leichen eines Kindes unter einem Jahr und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern bis zum vollendetem 5. Lebensjahr zu bestatten. Selbiges gilt für Urnenreihengrabstätten.

(5) Auf Rasenreihengrabstätten sind nur Gedenksteine im Sinne des § 17 Abs. 2 Buchstabe c) dieser Satzung zulässig. Einfassungen, Blumenschalen, Laternensockel oder Platten sind nicht zulässig und werden durch die Friedhofsverwaltung entfernt.

Artikel 3

Der § 17 Abs. 2 wird erweitert:

- c) Rasenreihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
- | | |
|-----------------------|---|
| 1. stehende Grabmahle | Höhe 0,90 m,
Breite bis 0,65 m,
Mindeststärke 0,12 m; |
|-----------------------|---|

Artikel 4

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofssatzung vom 06.08.2014 bleiben unverändert.

Artikel 5

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Kella, den 06.05.2025

Schneider
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Kella

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 05.05.2025 genehmigte Friedhofsgebührensatzung der **Gemeinde Kella** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.05.25

Rippel
Vorsitzender

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kella

Aufgrund der § 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Kella vom 06.08.2014 in der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Kella vom 06.08.2014 in der jeweils aktuellen Fassung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:

- a) Die Bestattungspflichtigen gemäß § 18 Abs. 1 Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG), d. h. gegebenenfalls der vom Verstorbenen zu Lebzeiten Beauftragte,
ansonsten die volljährigen Angehörigen in folgender Reihenfolge:
1. der Ehegatte,
 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnergemeinschaft,
 3. die Kinder,
 4. die Eltern,
 5. die Geschwister,
 6. die Enkelkinder,
 7. die Großeltern,
 8. der Partner eine auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
- b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller,
c) wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.
- (2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch
- a) der Antragsteller,
 - b) diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
- (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.
- (2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

§ 4**Rechtsbehelfe/Zwangsmittel**

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
- (3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren**§ 5****Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle**

- (1) Für die Benutzung der Leichenhalle werden folgende Gebühren erhoben:

a) Reihengrab bis zu 5 Jahre	40,00 €
b) Reihengrab ab 5 Jahre	40,00 €
c) Urnengrab	40,00 €
d) Urnengrab in vorhandenes Reihengrab	40,00 €
e) Urne in vorhandenes Urnengrab	40,00 €
f) Rasenreihengrab Erdbestattung	40,00 €
g) Rasenreihengrab Urne	40,00 €

- (2) Die Reinigung der Leichenhalle obliegt den Verpflichteten gemäß § 2 Abs. 1 a und Abs. 2.

§ 6**Bestattungsgebühren**

- (1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes werden folgende Gebühren erhoben:

a) Reihengrab bis zu 5 Jahre	200,00 €
b) Reihengrab ab 5 Jahre	410,00 €
c) Urnengrab	60,00 €
d) Urnengrab in vorhandenes Reihengrab	60,00 €
e) Urne in vorhandenes Urnengrab	60,00 €
f) Rasenreihengrab Erdbestattung	410,00 €
g) Rasenreihengrab Urne	60,00 €

- (2) Bei anonymen Bestattungen von nicht anmeldepflichtigen Leibesfrüchten gemäß § 15 der Friedhofssatzung der Gemeinde Kella vom 06.08.2014 in der jeweils aktuellen Fassung, die unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme dem Friedhof zugeführt werden, wird für das Ausheben und Schließen des Grabes eine Gebühr in Höhe von 80,00 € erhoben.

Ein Anspruch auf das Nutzungsrecht an einem Grab besteht in diesem Falle nicht.

§ 7**Erwerb des Nutzungsrechts einer Grabstätte**

- (1) Für die Überlassung einer Grabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

a) Reihengrab bis zu 5 Jahre	580,00 €
b) Reihengrab ab 5 Jahre	800,00 €
c) Urnengrab	580,00 €
d) Urnengrab in vorhandenes Reihengrab	400,00 €
e) Urne in vorhandenes Urnengrab	400,00 €
f) Rasenreihengrab Erdbestattung	800,00 €
g) Rasenreihengrab Urne	580,00 €

§ 8**Verwaltungsgebühren**

Für die Genehmigung zur Aufstellung von Grabdenkmälern wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

§ 9**Gebühren für Grabräumung**

Für die Grabräumung werden folgende Gebühren erhoben: 120,00 €

§ 10**Gebühren für Umbettung**

Wird eine Umbettungen vom Bauhof der Gemeinde Kella im Auftrag der Friedhofsverwaltung gemäß § 11 Abs. 5 der Friedhofssatzung durchgeführt, so werden die Kosten für die Umbettung auf Grundlage der Kalkulation der Stundenverrechnungssätze des Bauhofes Kella in der jeweils gültigen Fassung berechnet und erhoben.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.08.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 29.05.2018 und alle übrigen dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Kella, den 06.05.2025

Schneider
Bürgermeister

(Siegel)

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Bekanntmachung - Änderung der Öffnungszeiten

Donnerstag, den 29.05.25 Feiertag (Christi Himmelfahrt)

Freitag, den 30.05.25 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, den 19.06.25 Feiertag (Fronleichnam)

Freitag, den 30.06.25 bleibt die VG geschlossen!

gez. Rippel
Vorsitzender

Mitteilung Fundsache

Folgende Fundsache wurde im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ abgegeben:

Brille

Fundort: unbekannt

Fundzeit: April 2025



Die Eigentümerin/der Eigentümer der o. g. Fundsache wendet sich bitte direkt an das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg oder telefonisch an die 036082/44130.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Jagdgenossenschaft Geismar

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 23.05.25 um 19.00 Uhr** findet die dies-jährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Geismar statt.

Veranstaltungsort ist Am Roten Ufer 1 in Geismar.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Kassenbericht
- 3) Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
- 4) Bericht der Jagdpächter
- 5) Beratung und Beschlussfassung
über Verwendung des Reinertrages 2024
- 6) Allgemeines

Geismar, den 05.05.2025

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand

Aus der Region

Kinder pflanzen in Kella Obstbäume

16 Kinder vom Kindergarten Kella pflanzten im Pflanzgarten Greifenstein zusammen dem Forstamtsleiter Stefan Stiefel, mit dem Revierleiter Volker Nagel, sowie den Waldarbeitern Uwe Böhme, André Marx und Domenic Huke vom Forstamt Heiligenstadt, weitere Obstbäume, gesponsert von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Jena.

Ein Bus zum Transport der Kinder zur Streuobstwiese wurde von der Agrar-Gesellschaft Kalteneber zur Verfügung gestellt. Bereits im November 2023 wurden durch die Kleinen unter fachmännischer Anleitung elf Obstbäume gepflanzt, nun folgten weitere 13. Um die jungen Bäume vor hungrigen Rehen zu schützen, wurde auch ein Einzelschutz um die Bäume gebaut.

Die Pflanzaktion dient dem Klimaschutz und es wird der Lebensraum für viele Tiere, vor allem Insekten, erhalten. Gemeinsam hatten alle Teilnehmer Spaß und konnten viel lernen.

Als Dankeschön gab es in der Hütte Greifenstein zum Mittagessen Nudeln mit Tomatensoße sowie ein Getränk. Anschließend wurde das neue Waldmobil des Forstamts Heiligenstadt unter der Führung des Mitarbeiters Stefan Lenz durch die Kinder erkundet.

Marleen Metze





Neuer Vorstand des Vereins „Jugend und Brauchtum Ershausen e.V.“ gewählt

Ein starkes Team für die Tradition und die Zukunft

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Vereins „Jugend und Brauchtum Ershausen e.V.“ am 29.03.2025 wurden nicht nur die Weichen für die kommende Vereinsarbeit gestellt, sondern auch ein neuer Vorstand gewählt, der mit frischem Elan die Traditionen und das Miteinander im Ort weiter fördern möchte.

Der Verein, welcher sich seit einigen Jahren aktiv für die Erhaltung und Pflege von Brauchtum und Traditionen in Ershausen einsetzt, ist mehr als nur der Veranstalter der beliebten Kirmes. „Unser Ziel ist es, die kulturellen Werte, die unsere Dorfgemeinschaft prägen, lebendig zu halten und gleichzeitig die Jugend zu unterstützen und zu integrieren“, erklärt die neue Vorsitzende, Denise König.

Neben der alljährlichen Kirmes, die immer ein Highlight im Ort darstellt, organisiert der Verein auch weitere Veranstaltungen und Projekte.

Der neue Vorstand im Detail -

Der Vorstand von „Jugend und Brauchtum Ershausen e.V.“ setzt sich aus engagierten und erfahrenen Mitgliedern zusammen. Zur neuen Vorsitzenden des Vereins wurde Denise König gewählt. An ihrer Seite steht der stellvertretende Vorsitzende Holger Gruner. Für die Finanzplanung ist Andreas Wagner zuständig. Weitere Mitglieder im Vorstand sind Steffen Wehr und Marc Fritzsche, welche als Beisitzer gewählt wurden. Auch Isabel Wagner unterstützt den Vorstand in Form von Öffentlichkeitsarbeit.



Mit dem neuen Vorstand und einer klaren Ausrichtung auf Tradition und Jugendförderung blickt der Verein optimistisch in die Zukunft.

„Unser Verein lebt vom Engagement seiner Mitglieder und der Unterstützung der Dorfgemeinschaft. Wir freuen uns auf die kommenden Herausforderungen und darauf, gemeinsam mit allen Ershäusern ein starkes Miteinander zu schaffen. Dabei liegt uns auch die Zusammenarbeit mit den weiteren Vereinen im Ort am Herzen“, schließt der neue Vorstand.

Alle, die sich für die Arbeit des Vereins interessieren oder ein aktives Mitglied werden möchten, sind jederzeit herzlich willkommen.

Jugend und Brauchtum Ershausen e.V.

Veranstaltungskalender

Naturpark
Eichsfeld-Hainich-Werratal


Veranstaltungen

im Mai 2025

Korb aus Weidenrinde  Naturparkführer / Korbflechter Johannes Andersen  10 €  11.05.2025 09:00-15:00 Uhr  Naturparkzentrum Fürstentagen Bitte um Anmeldung bis 01.05. unter: Pilefletter@hotmail.com	Rund um den Normannstein  Naturparkführerin Michaela Reinz  kostenfrei  11.05.2025 10:00-14:00 Uhr  Wanderparkplatz Hand oberhalb der Burg Normannstein, Treffurt
Kräuterwanderung  Naturparkführerin Sara Beck  20 €  11.05.2025 14:00-18:30 Uhr  Wanderparkplatz Ebenau, Amt Creuzburg Bitte um Anmeldung unter: Beck-to-Nature@hotmail.de	Steiniger Mittelpunkt  Naturparkführer Jürgen Bockhaus  Erwachsene 8 €, Jugendliche 6 €  17.05.2025 13:00-16:00 Uhr  Wanderparkplatz "Neun Brunner", Heilbad Heiligenstadt Bitte um Anmeldung unter: 0175/ 7222670

Naturpark
Eichsfeld-Hainich-Werratal


Veranstaltungen

im Mai 2025

2-Türme-Wanderung  Naturparkführer Dirk Landau  8 € bis 10 €, je nach Gruppengröße  18.05.2025 10:00-16:00 Uhr  B7-Parkplatz an der Landesgrenze zw. Lüderbach und Ifla Bitte um Anmeldung bis 16.05. unter: wtv-llandau@t-online.de	Kräuterwanderung  Naturparkführerin Sara Beck  20 €  24.05.2025 14:00-18:00 Uhr  Wanderparkplatz Ebenau, Amt Creuzburg Bitte um Anmeldung unter: Beck-to-Nature@hotmail.de
Orchideen u. Geschichte am Grünen Band  Naturparkführerin Gudrun Kühnemuth  8,50 €  31.05.2025 10:00-13:30 Uhr  Parkplatz Braunrode (zwischen Grebendorf und Kello) Bitte um Anmeldung unter: 05657 / 790830	Höhere Infos und weitere Termine gibt es in unserem digitalen Veranstaltungskalender. Einfach QR-Code scannen: 

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
Mai 2025				
Fr,	16.05.	10.00 Uhr	Smartphone-Einsteiger-Kurs für Android	D. Napp
Fr,	16.05.	14.00 Uhr	Frühjahrs-Kräuter-Koch-Wanderung	M. Bieder
Do,	22.05.	19.00 Uhr	Zuckerfreie Ernährung (2x)	J. Rempe
Fr,	23.05.	10.00 Uhr	Smartphone-Aufbau-Kurs für Android	D. Napp
So,	25.05.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst	
Di,	27.05.	08.00 Uhr	Yoga (5x)	M. Wolf
Mi,	28.05.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
Juni 2025				
Mo,	02.06.	16.00 Uhr	Infos rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Di,	10.06.	10.00 Uhr	Babymassage	Z. Brilke
Mi,	11.06.	16.00 Uhr	Kräuterwanderung für Familien	M. Busse, M. Klocke

Endlich ist es wieder so weit: Am 14. Juni steigt unser beliebtes Heuberghüttenfest! Diesmal kombinieren wir das Ganze mit unserer Spendengrillaktion - der komplette Erlös aus Bratwurst und Getränken geht an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz.

Los geht's um 14 Uhr mit einer gemütlichen Wanderung vom alten Konsum zur Hütte auf dem Heuberg. Wer nicht gut zu Fuß ist, kann ab 15 Uhr den Shuttle nutzen - auch ab Konsum. Für Stimmung sorgt unsere Feuerwehrkapelle.

Kommt vorbei, genießt den Tag und tut dabei noch etwas Gutes!

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der Kreisvolkshochschule www.kvhs-eichsfeld.de zu finden.

Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht Mai bis August 2025:			
Sa, 17.05.25	09:00 Uhr	Grill- und Partybrote - Backkurs (1 Tag)	HIG
Sa, 24.05.25	10:00 Uhr	Ein Tag mit Yoga und Ayurvedischer Sommerküche! (1 Tag)	HIG
Mo, 26.05.25	17:45 Uhr	Paneer - vegetarische Küche mit dem indischen Käse Kochkurs (1 Tag)	LFD
Di, 03.06.25	10:00 Uhr	Sicher leben - gerade im Alter (1 Tag)	HIG
Di, 03.06.25	17:30 Uhr	Künstliche Intelligenz leicht erklärt - Vorteile clever nutzen!	HIG
Sa, 14.06.25	09:00 Uhr	Macarons - das bunte Trendgebäck Backkurs (1 Tag)	HIG
Sa, 14.06.25	10:00 Uhr	Themenwanderung „Natur des Jahres“	Paradies HIG
Mo, 16.06.25	18:00 Uhr	Internationale Gerichte: Philippinische Kochkunst Kochkurs (1 Tag)	HIG
Sa, 21.06.25	14:00 Uhr	Bunte Gärten - kleine Paradiese im Sommer (1 Tag)	Schaugarten Kuhmuhne Schönhagen
Fr, 27.06.25	18:00 Uhr	Sicher mobil im Verkehr (1 Tag)	HIG
So, 06.07.25	14:00 Uhr	Pflanzen helfen heilen (1 Tag)	Schaugarten Kuhmuhne Schönhagen
Mo, 11.08.25	17:45 Uhr	Indischer Grillabend Kochkurs (1 Tag)	LFD
Mo, 18.08.25	14:00 Uhr	Englisch A 2-9	LFD
Mo, 18.08.25	17:45 Uhr	Vegetarische indische Küche Kochkurs (1 Tag)	LFD
Do, 21.08.25	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs - 2	HIG
Sa, 23.08.25	10:00 Uhr	Themenwanderung „Kräuter“	Iberg HIG
Di, 26.08.25	15:00 Uhr	Englisch A 2-2	LFD
Di, 26.08.25	19:15 Uhr	Englisch B 1-3	HIG
Di, 26.08.25	19:15 Uhr	Achtsam in Bewegung	LFD
Mi, 27.08.25	08:30 Uhr	Englisch B 1-2	LFD

Ihre Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606-650 4444
Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Außenstelle Leinefelde

Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03606-650 4445
Mail: info-lfd@kvhs-eichsfeld.de



DER FEUERWEHRVEREIN ERSHAUSEN
LÄDT HERZLICH ZUM

Heuberghüttenfest

Samstag, den 14. Juni 2025

Der Gewinn wird an das Kinderhospiz Mitteldeutschland gespendet.

Bratwurst und kühle Getränke
Musik unserer Blaskapelle

• Wanderung um 14 Uhr vom Konsum
• Shuttlebus ab 15 Uhr vom Konsum

Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Heilbad Heiligenstadt



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE
DES FREISTAATS THÜRINGEN

Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Heilbad Heiligenstadt

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Heilbad Heiligenstadt. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

**24. Juni 2025 ab 9:00 Uhr
im Landratsamt Eichsfeld,
Friedensplatz 8 (Laurentiuskapelle)
37308 Heilbad Heiligenstadt**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behörden schreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

„Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das miteinander reden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb ist es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter

www.buergerbeauftragter-thueringen.de

SPRECHTAG MIT DEM BÜRGERBEAUFTRAGTEN DES FREISTAATS THÜRINGEN

Der Bürgerbeauftragte unterstützt Sie bei Problemen mit Behörden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Telefon-Nummer: **0361 573113871** oder unter E-Mail: post@buergerbeauftragter-thueringen.de

**Am 24.06.2025 in
Heilbad Heiligenstadt**

**Landratsamt
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt**

Weitere Sprechtage sowie Informationen zum Bürgerbeauftragten finden Sie unter:
www.buergerbeauftragter-thueringen.de



Aus Vereinen und Verbänden

WanderBus startet am Ostermontag mit Familientour in Gerterode

Eichsfeld, 4. April 2025: Der WanderBus startet am Ostermontag in die Saison 2025. Das abwechslungsreich gestaltete Programm beinhaltet in diesem Jahr insgesamt acht Touren, darunter auch eine Radtour von der Leine an die Unstrut sowie eine Sondertour zu ausgewählten Weihnachtskrippen in der Region. Die verschiedenen Touren, die vom April bis zum Oktober 2025 angeboten werden, führen Wanderbegeisterte beispielsweise zum Rusteberg, rund um das idyllisch gelegene Eichsfeld Dorf Lutter oder durch den Mühlhäuser Stadtwald. Weitere interessante Touren führen auf dem TOP-Wanderweg Schiffersgrund durch die einstige thüringisch-hessische Grenzregion sowie durch das Fischbachtal hinauf ins Ohmgebirge bei Holungen.





Tourenplan-Broschüre der WanderBus-Saison 2025

Dieser, erst im Oktober 2024 eröffnete, knapp vier Kilometer lange Rundweg lädt dazu ein, die Natur spielerisch zu erkunden: 18 kunstvoll gestaltete Tier-Silhouetten sind entlang der leicht zu bewältigenden Wegstrecke versteckt und warten darauf, entdeckt zu werden. Ideengeber und Wanderführer Nick Wedekind begleitet die Teilnehmer auf der spannenden Wanderung zwischen Gerterode und Bernterode und unterstützt die kleinen und großen „Pirschjäger“ bei ihrer Suche nach den teilweise gut getarnten Waldbewohnern.

Zum Einsatz kommt bei der Wanderung auch ein digitaler Audio-Guide, der interessante Informationen über die heimische Tierwelt vermittelt - für die Kinder ein echtes Naturerlebnis mit Lerneffekt! Am Ende des Weges erwartet die Wanderfreunde ein spannendes Quiz, das die gesammelten Informationen aufgreift. Wer alle Fragen richtig beantwortet, darf sich anschließend über eine Medaille freuen.

Für geübte Hobbywanderer gibt es zudem einen neun Kilometer langen Wanderweg als Alternative zum Pirschpfad. Ohne die Tier-Silhouetten zu verpassen, kann diese Wegstrecke auch eigenständig gewandert werden.

Zum Abschluss der Tour lädt der Heimat- und Verkehrsverein Schmandlecker e.V. in den Gemeindesaal von Gerterode ein. Dort können alle kleinen und großen Teilnehmer die Wandertour bei Gesprächen und Kaffee und Kuchen in gemütlicher Atmosphäre ausklingen lassen. „Ein toller und unterhaltsamer Oster-Ausflug, der Natur, Wissen und Geselligkeit perfekt miteinander verbindet“, freut sich Andreas Dietrich vom Heimat- und Verkehrsverein.



Gemeinsame Freude über den Start der WanderBus-Saison 2025 (v.l.n.r.): Andreas Dietrich (Schmandlecker e.V.), Ingo Michalewski (Bürgermeister Gemeinde Niederserschel), Lena Breuer (HVE Eichsfeld Touristik e.V.), Uwe Müller (Naturparkverwaltung Eichsfeld-Hainich-Werratal) und Marcel Gunkel (EW Bus) Fotos: Denise Gessinger, Eichsfeldwerke

„Auch in diesem Jahr haben wir mit den erfahrenen Wander- und Naturparkführern wieder ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, bei denen attraktive Routen nicht nur einmalige Aussichten, sondern auch sehr interessante Einblicke in unsere heimische Kulturlandschaft bieten“, berichtet Uwe Müller von der Naturparkverwaltung Eichsfeld-Hainich-Werratal. „Bei der Planung der Touren haben wir zudem darauf geachtet, dass es eine gute logistische Verkehrsanbindung gibt - ein wichtiger Aspekt für Interessierte, die zum Beispiel mit dem ÖPNV aus Richtung Duderstadt oder etwa mit der Bahn aus Richtung Kassel oder Erfurt anreisen möchten“, so Müller weiter.

Den diesjährigen Beginn macht traditionell die Familientour am Ostermontag, den 21. April, auf dem Pirschpfad in Gerterode.

Die WanderBus-Linie I bringt die Teilnehmer zum Ausgangspunkt der Wandertour. Sie startet um 9:30 Uhr am ZOB in Heilbad Heiligenstadt und bietet weitere Zustiegsmöglichkeiten in der Petristraße (9:35 Uhr) sowie am ZOB Dingelstädt (9:55 Uhr), am ZOB Leinefelde (10:15 Uhr) und am ZOB in Worbis (10:30 Uhr). Die Rückfahrt von Gerterode ist für 16 Uhr geplant. Tickets sind beim Busfahrer erhältlich und kosten für Erwachsene 10 Euro und für Kinder 5 Euro. Beim Familienticket zu 20 Euro fahren zwei Kinder kostenlos mit.

Fragen zu der Wandertour beantwortet gern Uwe Müller vom Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal unter Tel. 0361.573915-004. Weitere Informationen zu den Touren des diesjährigen Programms finden sich unter www.eichsfeldwerke.de/wanderbus.

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal:

Runder Tisch Naturschutz 2025:

Vielfalt im Dialog für mehr Artenschutz im Naturpark

Fürstenhagen. Im Frühjahr fand in den Räumlichkeiten der Naturparkverwaltung der alljährliche „Runde Tisch Naturschutz“ statt. Mit fast 40 Teilnehmenden aus Forstwirtschaft, Naturschutzbehörden, ehrenamtlichen Akteuren sowie Vertretern von Vereinen und Institutionen des Naturschutzes und der Landschaftspflege war der Seminarraum gut gefüllt und bot Platz für anregende Diskussionen über aktuelle Herausforderungen.



Die Veranstaltung umfasste eine Vielzahl an Vorträgen, die spannende Einblicke in aktuelle Themen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gewährten, u.a. von der Natura 2000-Station „Unstrut-Hainich/Eichsfeld“, vom Biodiversitäts-Exploratorium Hainich-Dün, dem BUND Landesverband Thüringen und der Ortsgruppe „Eichsfeld, dem Landschaftspflegeverband „Eichsfeld-Hainich-Werratal“ oder der Stiftung Naturschutz Thüringen. Besonders hervorzuheben waren die Vorträge des Kompetenzzentrums Wolf, Biber, Luchs des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten und des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine-Frida-Rosoppe mit innovativen Ansätzen zur Gewässerunterhaltung mittels Drohnentechnologie. Den Abschluss bildete ein durchaus humorvoller Vortrag zu bemerkenswerten Krabbeltieren im Naturpark von Ronald Bellstedt vom Thüringer Entomologen Verband.

Der Tag mündete in einen Austausch, der die Bedeutung eines Miteinanders im Naturschutz unterstrich. O-Töne der Teilnehmenden, wie „Naturschutz geht nur im Miteinander und mit Akzeptanz“ und „Mut braucht es für Projekte und Vorhaben“, spiegeln das Engagement und den Einsatz aller Beteiligten wider.

Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal leistet mit dem Runden Tisch Naturschutz wertvolle Vernetzungsarbeit und gibt die Möglichkeit eines fachlichen Austausches für die verschiedensten Akteure in der Naturparkkulissee.

Claudia Wilhelm

Leiterin Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Mitgliederversammlung 2025 des Vereins der Freunde des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und des Nationalparks Hainich e.V.

Engagement für Natur und Umwelt vor Ort

Heyerode. Am 15. März 2025 fand im Landgasthof Alter Bahnhof in Heyerode die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und des Nationalparks Hainich e.V. statt. Die Veranstaltung bot den Mitgliedern die Möglichkeit, sich über die Aktivitäten des vergangenen Jahres zu informieren und gemeinsam Ideen für 2025 zu entwickeln.

Die Tagesordnung war reich gefüllt mit Berichten und Themen. Die Vorsitzende Christina Tasch begrüßte die Mitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. In ihrem Bericht zum Vereinsjahr 2024 hob sie insbesondere das 30-jährige Vereinsjubiläum und die Beteiligung an verschiedenen Veranstaltungen hervor, wie dem Naturparkfest am 09. Juni 2024, bei dem 15 neue Natur- und Landschaftsführer(innen) ihre Urkunden erhielten. Weitere Berichte von Claudia Wilhelm über aktuelle Entwicklungen im Naturpark, Dr. Jochen Schaub für den Nationalpark Hainich sowie Christoph Günther vom HVE für die Tourismusverbände folgten. Der Austausch über die Berichte und die anschließenden Wahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer(innen) schlossen die formellen Punkte der Tagesordnung ab.

Beim Ausblick auf 2025 wurden zwei Projekte, wie die anteilige Finanzierung eines Bastelbogens zum Eisvogel durch die Wartburg-Sparkasse und die Unterstützung der Junior-Ranger Gruppe Werratal durch die Sparkassenstiftung der Wartburg-Region, vorgestellt. Diese Vorhaben stehen stellvertretend für das kontinuierliche Engagement des Vereins.

Neu gewählt wurde auch der Vorstand und damit Susann Schröter als langjähriges Vorstandsmitglied verabschiedet sowie Martin Kozber als neues Vorstandsmitglied begrüßt.

Abschließend führte Klaus Kubelka, Beauftragter für Wanderwege in der Welterberegion Wartburg Hainich, die Mitglieder bei noch winterlichen Temperaturen auf einem Teilstück des neu geplanten TOP-Wanderweges Heyerode.

Seit 1994 unterstützt der Verein die Arbeit der beiden Nationalen Naturlandschaften in der Region. Aktive und passive Mitglieder(innen) sind gerne willkommen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 26,00 € für natürliche Personen, 41,00 € für Ehepaare und Familien, einschließlich aller minderjährigen Kinder oder 13,00 € für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Rentner. Interessenten können sich gerne an info@vdf-thueringen.de oder Elka Komitova 0361 - 573915010 wenden.

Claudia Wilhelm

Leiterin Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal



Als neues Vereinsmitglied wurde Andreas Henning begrüßt, hier mit der Vorsitzenden Christina Tasch und dem Stellvertreter Norbert Sondermann
Foto: Claudia Wilhelm

Mit Herz und Kompetenz - ein gelungener Start

Altenpflegezentrum St. Elisabeth in Lengenfeld unterm Stein zieht eine positive Zwischenbilanz

Im September 2024 fiel der Startschuss für das Altenpflegezentrum St. Elisabeth. Mittlerweile zählen 18 Senioren zur Bewohnergemeinschaft der Pflegeeinrichtung. Darüber hinaus gibt es bis zu 3 Kurzzeitpflegeplätze, die kontinuierlich belegt werden können. „Wir freuen uns sehr, dass unser Altenpflegezentrum so gut angenommen wird. Viele Bewohner stammen aus Lengenfeld unterm Stein und sind glücklich, dass sie in ihrem Heimatort wohnen (bleiben) können,“ sagt Pflegedienstleiterin Doreen Rippl. Für sie ist es eine Herzensangelegenheit, dass sich die Bewohner wohl fühlen und gut umsorgt werden.

In den vergangenen Monaten ist viel geschehen: Geburtstage wurde gefeiert, auch ein Hochzeitsjubiläum war dabei und kleinere Konzerte fanden statt. Ganz besonders war für alle - Bewohner und Pflegeteam - das erste gemeinsame Weihnachten. Bereits in der Adventszeit gab es Adventsfeiern, bei denen gesungen und Gedichte vorgetragen wurden. Auch der Schulchor des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums und das Südeichsfelder Jugendblasorchester statteten dem Altenpflegezentrum einen Besuch ab und gab ihr Können zum Besten - für die Bewohner ein wahres Highlight in dieser besinnlichen Zeit. An Heiligabend gab es für jeden Bewohner ein kleines Geschenk. Den Jahreswechsel konnten die Bewohner ganz individuell gestalten - entweder in einer kleinen Runde auf ihren Zimmern oder in der größeren Gemeinschaft im Gruppenraum.

Nach einem halben Jahr werden Arbeitsabläufe auf den Prüfstand gestellt und optimiert. Neues wird ausprobiert und auch die Erfahrungen, die jeder Mitarbeiter mitbringt helfen, den Workflow zu verbessern. Die Pflegekräfte arbeiten Hand in Hand - so entsteht Vertrauen und Wertschätzung. Diese familiäre Stimmung im Team spüren die Bewohner.

„Wir haben noch viel vor und sind immer ganz begeistert, wenn sich der ein oder andere Bewohner einbringen möchte. Einige von ihnen sind noch recht aktiv und möchten sich nützlich machen. Es gibt ihnen ein gutes Gefühl, noch gebraucht zu werden. Und meine Kollegen und ich freuen uns über die Unterstützung,“ so Doreen Rippl.

Aktuell gibt es im Altenpflegezentrum St. Elisabeth noch wenige freie Plätze. Bei Interesse an einer Aufnahme oder Fragen zur Einrichtung, steht Pflegedienstleiterin Doreen Rippl gern als Ansprechpartnerin unter der Telefonnummer 036027 - 75 -2130 zur Verfügung.



Rege Teilnahme zur jährlichen Mitgliederversammlung des Natur- und Nationalparkfördervereins - VDF

Foto: Kerstin Hanl

Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste

8. Juni (Pfingstsonntag)

10.30 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl

Sa. 14. Juni

19.00 Uhr Ökumenischer Taufgedächtnisgottesdienst, Hülfsenberg

22. Juni (Kirmes)

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Frauentreff / Gemeindetreff

Mi 25. Juni

15.00 Uhr in Uder

Wissenswertes

Neues von der Verbraucherzentrale Thüringen

Fassadenbegrünung - Natürlicher Hitzeschutz und schöner Blickfang

Mit den steigenden Temperaturen beginnt nicht nur die Gartensaison - auch Hauswände können jetzt zum blühenden Blickfang werden. Eine Fassadenbegrünung ist nicht nur schön anzusehen, sondern bringt auch praktische Vorteile. Im Sommer sorgen Efeu, Geißblatt & Co. für natürliche Kühlung in den Innenräumen.

Fassadenpflanzen verbessern das Mikroklima: Sie filtern Staub und Schadstoffe aus der Luft, geben Feuchtigkeit ab und produzieren Sauerstoff. Dadurch kann sich die Innenraumtemperatur spürbar senken.

Zur Begrünung von Fassaden eignen sich vor allem Kletterpflanzen. Diese werden nach ihrer Wuchsform unterschieden. Selbstklimmer wie Efeu oder Kletterhortensien benötigen keine Hilfe. Gerüstkletterpflanzen hingegen brauchen Rankhilfen. Sie

unterteilen sich weiter in Rankpflanzen (z. B. Clematis, Weinreben), Schlingpflanzen (z. B. Geißblatt, Hopfen) und Spreizklimmer (z. B. Brombeere, Kletterrose).

Als Kletterhilfen eignen sich Holzgerüste oder Spanndrähte. Bei der Auswahl der Pflanzen spielt auch das Material der Fassade eine entscheidende Rolle.

Immergrün oder blattabwerfend?

Einige Kletterpflanzen sind immergrün, andere werfen im Herbst ihre Blätter ab. Immergrüne Arten beschatten das Gebäude auch im Winter. Das kann den solaren Wärmegewinn reduzieren. Laubabwerfende Pflanzen wie Wein sind flexibler: Sie bieten im Sommer Schatten und lassen im Winter die Sonne an die Fassade.

Ein Kompromiss: An Süd-, Südost- und Südwestfassaden eignen sich blattabwerfende Pflanzen, an Nord-, Ost- und Westseiten eher immergrüne.

Regelmäßig zurückschneiden

Selbstklimmer wie Efeu benötigen gut verputztes Mauerwerk und sollten nicht höher wachsen als das Gebäude selbst. Regelmäßiger Rückschnitt ist wichtig - besonders bei Pflanzen wie Efeu oder Wein. Dabei sollten Fenster freigehalten werden, um unerwünschte tierische Mitbewohner zu vermeiden.

Schutz vor Witterungseinflüssen

Eine dichte Begrünung schützt die Fassade vor Witterungseinflüssen wie Hagel, Starkregen und UV-Strahlung. Sie kann sogar zur Lärmreduzierung beitragen - wenn auch in begrenztem Maße.

Auch ästhetische Schwächen lassen sich durch Fassadenpflanzen geschickt kaschieren, Risse und offene Fugen müssen vor dem Begrünen aber geschlossen werden. Wichtig ist auch: Kein noch so dichter Bewuchs ersetzt eine fachgerechte Wärmedämmung.

Ob sich eine Fassade für die Begrünung eignet, lässt sich am besten in einer individuellen Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen klären. Die Expert:innen beantworten auch Fragen zur Raumkühlung, zum baulichen Wärmeschutz und zu geeigneten Dämmmaßnahmen. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter der Telefonnummer 0800 809 802 400 (kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.



Impressum

Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag**

und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,

info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36

77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Ver-

waltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WIT-

TICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS

WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0

36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den**

Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-

ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom

Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen

und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreis-

liste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von

uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,

genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir

für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche

Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mir-

ko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im

Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50

€ (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den

Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen

mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppe-

rung verantwortlich.